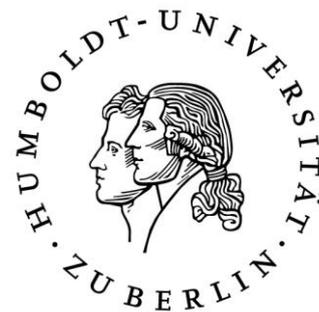


Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Fünfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 30/2020

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

29. Jahrgang/1. September 2020

Fünfte Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (AMB Nr. 111/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 13. Februar 2020 die fünfte Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird ein neuer § 5a Examensorientiertes Selbststudium ergänzt.

2. § 3 der Studienordnung erhält folgende Fassung:

„§ 3 Umfang der Studienangebote

Die Regelstudienzeit des Studiengangs Rechtswissenschaft inklusive staatlicher Pflichtfachprüfung beträgt zehn Semester. Auf das universitäre Studium entfallen neun Semester. Im universitären Studium müssen insgesamt 270 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Es entfallen davon 246 LP auf das Fachstudium einschließlich der universitären Schwerpunktprüfung und 24 LP auf die Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen (BZQ).“

3. § 5 der Studienordnung erhält folgende Fassung:

„§ 5 Studienaufbau und Module des Studiums

Der Studiengang Rechtswissenschaft gliedert sich in ein jeweils einjähriges Grundstudium, Hauptstudium, Schwerpunktstudium und ein eineinhalbjähriges Vertiefungsstudium. Er zielt auf den erfolgreichen Abschluss der ersten juristischen Prüfung. Er beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 240 LP sowie einen Selbststudiumsanteil im Umfang von 30 LP gemäß § 5a:

(a) Pflichtbereich (214 LP)

Grundstudium:

- Grundlagen des Rechts (Modul G) – 12 LP
- Zivilrecht I (Modul Z I) – 19 LP
- Strafrecht I (Modul S I) – 15 LP
- Öffentliches Recht I (Modul Ö I) – 15 LP
- Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (Modul RF) – 12 LP

Hauptstudium:

- Zivilrecht II (Modul Z II) – 13 LP
- Zivilrecht III (Modul Z III) – 11 LP
- Strafrecht II (Modul S II) – 12 LP
- Öffentliches Recht II (Modul Ö II) – 15 LP
- Öffentliches Recht III (Modul Ö III) – 10 LP

Vertiefungsstudium:

- Vertiefung (Modul V) – 50 LP

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (56 LP)

Schwerpunktstudium jeweils 32 LP:

- Zeitgeschichte und Theorie des Rechts (Modul SP 1)
- Rechtsetzung und Rechtspolitik (Modul SP 2)
- Vertragsrecht: Theorie, Praxis und grenzüberschreitende Dimensionen (Modul SP 3)
- Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts mit den eigenständigen, zu den anderen Schwerpunkten gleichwertigen, Unterschwerpunkten:
 - Immaterialgüterrecht (Modul USP 4a)
 - Recht und digitale Transformation (Modul USP 4b)
 - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Modul USP 4c)
- Staat und Verwaltung im Wandel (Modul SP 5)
- Völkerrecht und Europarecht (Modul SP 6)
- Deutsche und Internationale Strafrechtspflege (Modul SP 7)
- Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten (Modul SP 8)

Von den Schwerpunktmodulen müssen die Studierenden eines auswählen.

Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen (24 LP):

- Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation I (Modul BZQ I) – 4 LP
- Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation II (Modul BZQ II) – 5 LP
- Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation III (Modul BZQ III) – 15 LP“

4. § 5a Examensorientiertes Selbststudium

(1) Examensorientiertes Selbststudium ist die selbständige prüfungsorientierte komprimierte Wiederholung des Pflichtfachstoffs gemäß § 3 der Berliner Juristenausbildungsordnung (JAO) zur inhaltlichen und methodischen Vorbereitung auf den schriftlichen sowie den mündlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung.

* Die Universitätsleitung hat die fünfte Änderung der Studienordnung am 20. August 2020 bestätigt.

(2) Das examensorientiertes Selbststudium findet in den drei Prüfungsbereichen Zivilrecht, Strafrecht und im Öffentliches Recht jeweils im Umfang von 10 LP statt.

5. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“

a) wird das Modul „Schwerpunkt 1: Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts (Modul SP 1)“ durch die Modulbeschreibung des Moduls „Schwerpunkt 1: Zeitgeschichte und Theorie des Rechts (Modul SP 1)“ gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

b) wird das Modul „Schwerpunkt 3: Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung (Modul SP 3)“ durch die Modulbeschreibung des Moduls „Schwerpunkt 3: Vertragsrecht: Theorie, Praxis und grenzüberschreitende Dimensionen (Modul SP 3)“ gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

c) wird das Modul „Schwerpunkt 4b: Vertrag und Wettbewerb (Modul USP 4b)“ durch die Modulbeschreibung des Moduls „Schwerpunkt 4b: Recht und digitale Transformation (Modul USP 4b)“ gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

6. Die „Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan“ wird durch vorliegende „Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Schwerpunkt 1: Zeitgeschichte und Theorie des Rechts (Modul SP 1)			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre historischen und staatsphilosophischen Kenntnisse und wenden die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Themen der betreffenden Gebiete an.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Juristische Zeitgeschichte</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Moderne Rechtsphilosophie</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Neuere Rechtsgeschichte</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Neuere Entwicklungen des Rechts</u> Es sollen insbesondere Themen zu den Gebieten – Geschichte der Rechtswissenschaft – und – Zeitgenössische Theorien des Rechts – angeboten werden.
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich

Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester

Schwerpunkt 3: Vertragsrecht: Theorie, Praxis und grenzüberschreitende Dimensionen (Modul SP 3)			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse darüber, wie Vertragsrechtsprobleme in gesellschafts- und rechtstheoretischen Ansätzen verstanden und konzeptionalisiert werden und welchen Gestaltungen sie in der Praxis zugeführt werden. Das Gebiet, das i. d. R. als paradigmatisch für das Privatrecht und als das Herz von Privatautonomie und Markthandeln gesehen wird, wird dazu in den Pflichtfeldern dieses Schwerpunkts in seinen wichtigsten über die deutsche Dogmatik hinausreichenden Dimensionen dargestellt und durchdrungen. Dabei wählen die Studierenden, ob sie einen Fokus stärker auf Anwaltspraxis und -berufsrecht legen oder auf die theoretischen und internationalen Bezüge des Vertragsrechts – ohne die jeweils andere Dimension gänzlich auszublenden. Der Praxisbezug wird eingebettet in eine Ausbildung zu den Hauptaspekten des ämlichen Berufsrechts. Umgekehrt wird der Vertrag in seinen grenzüberschreitenden Dimensionen gesehen, um der Internationalität von Märkten gerecht zu werden. Hier steht das vereinheitlichte Europäische Recht – das Europäische Vertragsrecht – auf der einen Seite und auf der anderen Seite das Internationale und vergleichende Vertragsrecht – die Frage nach den in internationalen Kontext anwendbaren Rechten, auch im Vergleich.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p><u>Nach Wahl vier der folgenden fünf Veranstaltungen (Vertragsrechtsgestaltung, Vertragstheorie, Anwalliches Berufsrecht, Europäisches Vertragsrecht, Internationales Vertragsrecht)</u></p>			
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Vertragsrechtsgestaltung</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Vertragstheorie</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Anwalliches Berufsrecht</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Europäisches Vertragsrecht</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Internationales Vertragsrecht</u>

Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier gewählten Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Unterschwerpunkt 4b: Recht und digitale Transformation (Modul USP 4b)			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen ein vertieftes systematisches Verständnis der Rechtsgebiete und Normen, welche digitale Märkte prägen, und können rechtliche Problemstellungen formulieren und einordnen, wie sie aus der Digitalisierung und den mit ihr einhergehenden technischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen folgen. Sie sind in der Lage, neue Regelungsbedarfe zu erkennen und alternative Lösungsansätze auf der Ebene des geltenden Rechts oder de lege ferenda herauszuarbeiten und kritisch zu diskutieren. Im Pflichtprogramm des Wintersemesters steht die Entwicklung der positiv-rechtlichen, technischen, ökonomischen und rechtstheoretischen Grundlagen im Vordergrund. Im Sommersemester können einzelne Aspekte der Digitalisierung vertiefend studiert werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Daten- und Informationsrecht</u> Daten stehen im Zentrum der digitalen Märkte. Ihre Verfügbarkeit wird für personenbezogene Daten zentral durch das Datenschutzrecht und für die Daten der öffentlichen Hand durch das Informationszugangs-, -bereitstellungs- und -weiterverwendungsrecht geprägt. Die Vorlesung gibt einen Überblick über die bestehenden europäischen und nationalen Regelungen einschließlich ihrer grundrechtlichen Bezüge und vermittelt die Fähigkeit, sie im Zusammenhang zu verstehen und die gegenwärtigen Entwicklungen einzuordnen.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Vertrag und Haftung in der vernetzten Welt</u> Digitale Märkte sind durch neuartige Zugriffsmöglichkeiten auf automatisiert generierte Nutzungsdaten, neuartige Datenverarbeitungs- und -analysekapazitäten und neue Geschäftsmodelle, insbesondere plattformbasierte Geschäftsmodelle, geprägt. Die neuen technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten stellen Grundannahmen in Frage, auf denen das geltende Privatrecht beruht. Das Privatrecht ist vor neue Herausforderungen gestellt, die von der Zurechnung automatisiert erzeugter Willenserklärungen und von Pflichtverletzungen durch automatisierte Systeme über neue digitale Vertragsgegenstände und Vertragspflichten bis hin zu neuartigen Informationsasymmetrien, Diskriminierungspotentialen, neuen Haftungsfragen und der Regelungsbedürftigkeit neuer Intermediäre reichen. Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die neuen Herausforderungen für das Privatrecht und die Fähigkeit, angemessene Lösungen zu entwickeln.

Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht)</u> Das Wettbewerbsrecht (Kartellrecht) soll das aus dem Gebrauch der wirtschaftlichen Handlungsfreiheiten entstehende Markt- und Wettbewerbssystem in seinen freiheitlichen und funktionalen Voraussetzungen schützen. Ziel ist die Einhegung des Problems wirtschaftlicher Macht in seinen verschiedenen Entstehungsgründen und Ausprägungen (Kartellverbot, Missbrauchsverbot, Fusionskontrolle). Mit durchgängig starkem Fallbezug wird in die grundlegenden Prinzipien und Regeln des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts eingeführt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Wettbewerbsproblemen auf digitalen Märkten liegt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Grundlagen und Grundfragen der Digitalisierung</u> Die Digitalisierung verändert die „Architektur“ und Funktionsweise von Märkten in fundamentaler Weise. Die Vorlesung widmet sich rechtstheoretischen, rechtsökonomischen, rechtsphilosophischen und technikkrechtlichen Grundfragen, die dadurch aufgeworfen sind. Der Schwerpunkt der Veranstaltung kann auch auf Grundfragen der Digitalisierung in den Bereichen des Immaterialgüterrechts oder des Strafrechts liegen.
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		9. Semester	
	SWS	LP																
Grundlagen des Rechts	4	6							2	2	2	2	2	2				
Zivilrecht I	8	9	8	10														
Strafrecht I	6	7	6	8														
Öffentliches Recht I	6	7	6	8														
Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung	3	6	0	3			0	3										
Zivilrecht II					10	13												
Zivilrecht III							8	11										
Strafrecht II					2	3	6	9										
Öffentliches Recht II					6	7	6	8										
Öffentliches Recht III					6	10												
Schwerpunkt 1-8									8	12	8	20						
Vertiefung													20	23	20	27		
Examensorientiertes Selbststudium Zivilrecht																	0	10
Examensorientiertes Selbststudium Strafrecht																	0	10
Examensorientiertes Selbststudium Öffentliches Recht																	0	10
BZQ I									2	4								
BZQ II			2	5														
BZQ III									0	10	0	5						
SWS und LP je Semester	27	35	22	34	24	33	20	31	12	28	10	27	22	25	20	27	0	30

Fünfte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (AMB Nr. 111/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 13. Februar 2020 die fünfte Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Regelstudienzeit

Der Studiengang Rechtswissenschaft hat inklusive der staatlichen Pflichtfachprüfung eine Regelstudienzeit von zehn Semestern.“

2. In der „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird die Übersicht zum Pflichtbereich und zum fachlichen Wahlpflichtbereich durch die Übersicht gemäß der Anlage dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die fünfte Änderung der Prüfungsordnung am 20. August 2020 bestätigt.

Anlage 2: Übersicht über die Prüfungen

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
G	Grundlagen des Rechts	12	keine	zwei Klausuren (je Klausur 1 LP) zu je 120 Minuten	ja
Z I	Zivilrecht I	19	Keine	Klausur, 120 Minuten	ja
S I	Strafrecht I	15	Keine	Klausur, 120 Minuten	ja
Ö I	Öffentliches Recht I	15	Keine	Klausur, 120 Minuten	ja
RF	Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (RF)	12	Keine	drei Hausarbeiten (eine zivilrechtliche, eine strafrechtliche und eine öffentlich-rechtliche Fallgestaltung, je Hausarbeit 3 LP) mit je höchstens 26.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
Z II	Zivilrecht II	13	Modul Zivilrecht I	Klausur, 240 Minuten	ja
Z III	Zivilrecht III	11	Modul Zivilrecht I	Klausur, 240 Minuten	ja
S II	Strafrecht II	12	Modul Strafrecht I	Klausur, 240 Minuten	ja
Ö II	Öffentliches Recht II	15	Modul Öffentliches Recht I	Klausur, 240 Minuten	ja
Ö III	Öffentliches Recht III	10	Modul Öffentliches Recht I	Klausur, 240 Minuten	ja
V	Vertiefung	50	Zwischenprüfung	Probeexamen: sieben Klausuren zu je 300 Minuten	nein
BZQ I	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation I	4	Keine	keine	nein
BZQ II	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation II	5	Keine	keine	nein
BZQ III	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation III	15	keine	Das Modul wird ohne Prüfung/Leistungsnachweis abgeschlossen.	nein

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Fachlicher Wahlpflichtbereich¹					
SP 1	Schwerpunkt 1: Zeitgeschichte und Theorie des Rechts	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 2	Schwerpunkt 2: Rechtsetzung und Rechtspolitik	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 3	Schwerpunkt 3: Vertragsrecht: Theorie, Praxis und grenzüberschreitende Dimensionen	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
USP 4a	Unterschwerpunkt 4a: Immaterialgüterrecht	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
USP 4b	Unterschwerpunkt 4b: Recht und digitale Transformation	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
USP 4c	Unterschwerpunkt 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 5	Schwerpunkt 5: Staat und Verwaltung im Wandel	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 6	Schwerpunkt 6: Völkerrecht und Europarecht	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 7	Schwerpunkt 7: Deutsche und internationale Strafrechtspflege	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 8	Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	nach dem Prüfungsangebot der betreffenden ausländischen Hochschule	ja

¹ Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von insgesamt 32 LP zu absolvieren.

Examensorientiertes Selbststudium					
	Examensorientiertes Selbststudium im Zivilrecht	10	keine	keine	nein
	Examensorientiertes Selbststudium im Strafrecht	10	keine	keine	nein
	Examensorientiertes Selbststudium im Öffentlichen Recht	10	keine	keine	nein